Amt Carbäk

Moorweg 5 18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Poppendorf



Beschlussvorlage	Status: Az. (intern): angelegt am: Wiedervorlage:	öffentlich 12.06.2018			
Gemeinde Broderstorf: 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 für das Wohngebiet zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf					
Abstimmung mit den Nachba	argemeinden				
BEL/SG Bauamt	_				
Frau Paret	TOP:				
Beratungsfolge:	•				
Ö 02.07.2018 Gemeine	Gemeindevertretung Poppendorf				

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf hat in ihrer Sitzung am 04.04.2018 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 7/8 eine 4. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen. In der Sitzung am 06.06.2018 wurde der Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ziel und Zweck der 4. Änderung wird folgendermaßen begründet: Nach der praktisch vollständigen Umsetzung der Planung auch aufgrund der bislang vorgenommenen drei Änderungen stellt sich im zentral gelegenen Mischgebiet MI 21, nördlich und östlich der Poststraße, eine Änderung der Betriebsstruktur ein. Im Sinne der festgesetzten Art der baulichen Nutzung besteht hier eine Nutzungsmischung aus Wohnen und das Wohnen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben, die auch beibehalten werden soll.

Nach Aufgabe der Getreidetrocknungsanlage auf dem Flurstück 133 der Flur 1, Gemarkung Broderstorf, ist der Abbruch der vorhandenen, nicht mehr benötigten, baulichen Anlage vorgesehen. Zur Gewährleistung einer sinnvollen Nachnutzung des Grundstücks – auch im Hinblick auf mögliche Grundstücksteilungen für kleine Gewerbebetriebe und einzelnen Wohnnutzungen – wird die Errichtung einer neuen Erschließungsstraße erforderlich, in der auch die notwendigen Anlagen der technischen Erschließung eingeordnet werden sollen.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Die Art der baulichen Nutzung wird beibehalten. Allerdings soll im Zuge der Bebauungsplanänderung die zulässige Zahl der Vollgeschosse für das Mischgebiet von bisher eins auf zukünftig zwei erhöht werden. Damit kann eine bessere Ausnutzung der zukünftig kleineren Baugrundstücke erzielt werden. Gleichzeitig reagiert die Gemeinde auf aktuell nachgefragte Bauformen auch für gewerbliche Einrichtungen und die in den zurückliegenden Jahren geänderten Regelungen der Landesbauordnung M-V im Hinblick auf die Anforderungen an ein Vollgeschoss.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine.

Ausdruck vom: 12.06.2018 Seite: 1/2

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in der Sitzung am 02.07.2018, dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 im Rahmen der Beteiligung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ohne Einwände oder Anregungen zuzustimmen.

Die Ausführungen unter "Finanzielle Auswirkungen" sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

- Übersichtsplan 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 7/8
- Entwurf 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 7/8

Abstimmungsergebnis:		
Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltung(en)
Sichtvermerk / Datum		
i.A Sachbearbeitung	i.A Amtsleiter	i.A Kenntnisnahme durch Haushalt und Finanzer
i.A		

Ausdruck vom: 12.06.2018

Seite: 2/2

Übersichtsplan M 1: 10 000 Neu Broderstorf Lütte Heide • 39,8

Gemeinde Broderstorf

Broderstorf

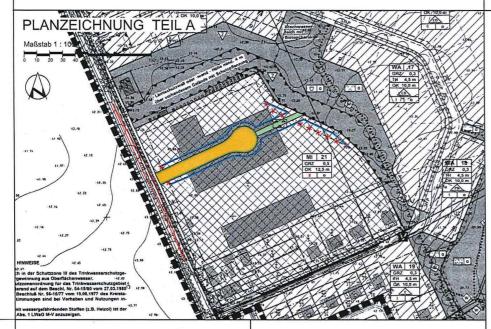
Landkreis Rostock
Land Mecklenburg-Vorpommern

Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf

- Entwurf -

Broderstorf, Juni 2018

Hanns Lange Bürgermeister SATZUNG DER GEMEINDE BRODERSTORF ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 7/8 für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf



VERFAHRENSVERMERKE

- 2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worder

- Die 4. Anderung des Bebauungsplans Nr. 7/8, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am2018 von der Gemeindeverfretung als Satzung beschlossen, Die Begründung zur 4. Anderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 wurde mit Bez

u emalarie sit, serio dium, co-conocie si minimulgiali dei seriori atti si cariati, ammiche Minimulgia-menende Brodenstof, sin. — dilendimentung der Verletzung von versiblich bekans gemacht verdent amminischung sit auf die Gellendmechung der Verletzung von versibelinde sond gemacht verden eine Properties der Verletzung der Verletzung von Versiberstein und Formvorschrift-ver Anbeugung seiner sond der Berchstoßper (ig. 215 Ans. – 2 Bau(IB)) und versiber sond ein leigt eine von Einschadigungsangerüchen (ig. 44 Bau(IB)) bingewiesen worden. Die Satzung über die oder Bebeuungsangerüchen (ig. 44 Bau(IB)) bingewiesen worden. Die Satzung über die oder Bebeuungsangerüchen (ig. 44 Bau(IB)) bingewiesen worden. Die Satzung über die in Volla Gelerken.

Bereithaltungsexemplar

Gemeinde Broderstorf

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf

- Vorentwurf -

Broderstorf, April 2018

Übersichtsplan

Maßstab 1:10.000

II KENNZEICHNUNGEN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungeverordnung-BauNVO-) in der Frassung der Bekanntmaschung vom 21. November 2017 (GBSI, 1.S. 3786) sowie die Verordnung über die Ausstreibtung der Bauleiblijahe und die Darsteibung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 16. Dezember 1990 (BGBI, 1991 I S. 58), geänderd durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (GBSI, 1.S. 1027 (GBSI, 1.S. 1027)

Gegenstand der 4. Anderung in der Planzeichnung des Bebauungsplans sind nur die farbig vorgenommenen Festsetzungen auf der schwarz-weißen Ausfertigung des Bebauungsplans in der Passung aufgrund der 3. Anderung vom 01.11.2017, rechtskräftig mit Ablauf des 17.1.1.2017

Planzeichen I. FESTSETZUNGEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG (6 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) (5 6 BauNVO) MASZ DER BALILICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

BALLWEISE BALIGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO) X-X-X Entfallende Baugrenze

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß OK Zulässige Gesamthöhe der Gebäude in m über Oberkante der Fahr-bahn der zugehörigen Erschließungsstraße

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Straßenverkehrsfläche, öffentlich

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN öffentliche Grünflächen

Parkanlage

21 Nummer des Baugebietes Flurstücksbezeichnung III. SONSTIGE DARSTELLUNGEN Sichtdreieck